



## **Hygienekonzept Turnverein Frauenstein 1884 e.V., Stand: 10.01.2022**

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Coronaschutz-Verordnung des Landes Hessen und die Ausführungen der Stadt Wiesbaden.

### **1. Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Übungsleiter und Sportler/innen nutzen soweit möglich ihre eigenen Materialien, auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen sollte möglichst verzichtet werden. Falls Geräte aus der Halle verwendet werden müssen diese zunächst desinfiziert werden. Eine Desinfektion muss ebenfalls beim Wechsel der Übungsstunden gewährleistet sein.

Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert. Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Mitglieder, Teilnehmende und Übungsleiter kommuniziert.

Anwesenheitslisten müssen derzeit nicht geführt werden.

Die Übungsleiter überprüfen die Einhaltung der Maßnahmen fortlaufend.

Derzeit findet keine Begrenzung der Personen in der Halle statt

Es wird auf die aktuellen Aushänge verwiesen.

Es gibt für jede Sportart ein sportartspezifisches Hygienekonzept

Die Übungsgruppen dürfen sich in der Sporthalle nicht treffen

### **2. Nutzung der Vereinsanlage**

Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätten bereitgestellt.

Auf dem Weg zu den jeweiligen Sporträumen, sowie in allen Fluren ist ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Der Zutritt zur Vereinshalle kann nur folgendermaßen gewährleistet werden:

nacheinander, möglichst ohne Warteschlangen, unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Nach dem Ende der Übungsstunden wird diese Maßnahme ebenfalls beim Verlassen der Turnhalle eingehalten.

Persönliche Kontakte müssen minimiert werden.

Die Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände- waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand) müssen eingehalten werden.

In den WC-Anlagen gibt es eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern.

Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Pro WC-Anlage dürfen gleichzeitig nur 2 Nutzer eintreten. Die Duschen dürfen mit Abstand genutzt werden.

### **3. Vorgaben der Corona-Schutzverordnung**

Alle anwesenden Personen (auch Zuschauende) müssen einen negativen Test vorlegen. Genesene und geimpfte Personen benötigen keinen Test, müssen jedoch ihren Genesenen-/Impfnachweis vorlegen.

Dies gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren. Für Kinder, die älter als 6 Jahre, aber noch nicht eingeschult sind, wird ebenfalls von einem Testanforderung abgesehen.

Falls kein Genesen-/Impfnachweis vorgelegt wird muss ein Testnachweis mittels PCR-Test, der maximal 48 Stunden alt sein darf, vorhanden sein. Für die Übungsleiter gilt diese Testpflicht zweimal wöchentlich. Bei Kindern, die die Schule besuchen, reicht der Nachweis einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzeptes für Schülerinnen und Schüler durch die jeweilige Schule.

#### **4. Inzidenz von mehr als 350**

Bei einer Inzidenz von mehr als 350 (Hotspot Wiesbaden) gelten zusätzlich folgende Regelungen:

Alle anwesenden Personen müssen geimpft oder genesen und zusätzlich getestet sein (2G Plus Regelung). Eine Booster- oder Auffrischungsimpfung befreit die Personen von dem zusätzlichen verpflichtenden Testnachweis.

Dies gilt nicht für Schüler, die in der Schule bereits einen Testnachweis führen. Außerdem gilt dies nicht für unter 6-jährige Kinder, sowie Kinder, die noch nicht eingeschult wurden.

Für einen Testnachweis ist ein PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, verpflichtend.